

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 159.

Montag, den 8. Juni.

1846.

Vom Landtage.

Sitzungen der ersten Kammer am 4. und 5. Juni 1846.

Auf der Tagesordnung am 4. Juni befindet sich der Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die medicinisch-chirurgische Akademie betreffend. Bericht-erstatte Se. Königl. Hoheit Prinz Johann. Bei Eröffnung der allgemeinen Debatte giebt zuerst Staatsminister v. Rostiz einige erläuternde Bemerkungen über die Bildung der Militär-ärzte, worauf Hübler, Wehner, Secretair Ritterstädt, v. Posern, v. Heiniz, Vicepräsident v. Friesen mannichfache Bedenken gegen den Plan der Regierung laut werden lassen, besonders da zu befürchten stehe, die ärmeren Gegenden würden in Zukunft von Ärzten ganz entblößt werden; besonders rechtfertigt v. Friesen als Mitglied der Deputation seinen Rücktritt von derselben in so weit, als nach den gegebenen Voraussetzungen die Aufhebung der Akademie folgen müsse, für deren Beibehaltung er sich bestimmt erklären müsse. Domherr Dr. Günther und Dr. Großmann vertheidigen die Ansichten der Staatsregierung; auch hält Staatsminister v. Falkenstein die gegen dieselbe geäußerten Besorgnisse keineswegs für hinlänglich begründet, da es schon jetzt eine nicht geringe Anzahl promovirter Ärzte auf dem Lande gebe, wenn schon sie hier und da Unterstützung von der Regierung erhielten. Präs. v. Carstowiz erklärt sich ebenfalls gegen die Vorschläge der Regierung. Prinz Johann vertheidigt das Deputationsgutachten und es wird darauf der Antrag der Deputation: „die Kammer wolle sich damit, daß eine Reform der bestehenden Medicinalordnung für nöthig und zeitgemäß zu achten sei, einverstanden erklären“, nachdem man noch darin einverstanden ist, daß aus dieser Erklärung keineswegs die Aufhebung der Akademie gefolgert werden solle, mit 20 gegen 13 Stimmen bejaht. — Specielle Berathung der in der Beilage zum Decrete aufgeführten Punkte 1 bis 11 (welche in extenso bereits in dem Berichte über die Berathung derselben Angelegenheit in Nr. 111 und 112 dieser Blätter mitgetheilt worden sind.) Zunächst wird beschlossen, Punct 3 (welcher die gesetzliche Bestimmung der Erlernung der Wundarzneikunst und Prüfung in derselben für Alle, welche Badet- oder Barbierstuben erwerben wollen), aufhebt) voranzunehmen und es wird derselbe einstimmig angenommen. Hier schließt die Sitzung vom 4. Juni.

In der nächsten, den 5. Juni, wird die gestern begonnene Berathung fortgesetzt und zugleich über die Punkte 1, 2 und 4 erstreckt. Der erste derselben enthält Gestattung der Ausübung der Heilkunde nur für auf Gymnasien und Universität gebildete, vom Staate geprüfte und als praktische Ärzte approbirte Individuen, Aufhebung des Rang- und Classenunterschiedes; der zweite enthält die transitorischen Bestimmungen über die Verhältnisse der jetzigen Ärzte nach ihren verschiedenen Bildungsstufen u. s. w. und der vierte spricht das Aufhören der chirurgisch-medicinischen Akademie als einer Lehranstalt aus. Die Deputation rath diese Bestimmungen anzunehmen, so wie auch dem für Beibehaltung des Entbindungsinstituts und der Hebammenschule, der Thierarzneischule und des botanischen Gartens von der Mehrheit der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse bei-

zutreten. Referent Prinz Johann legt nochmals den Stand der Sache dar, giebt die Wichtigkeit dieser Punkte 1 und 4 zu bedenken, da sie die Hauptprincipien der ganzen Reform, Aufhebung des Unterschiedes zwischen Chirurgen und inneren Ärzten, und als deren Folge Aufhebung der Akademie, aussprechen. Noch bitte er, wenn man sich gegen diese Vorlage erkläre, so möge man wenigstens Anträge stellen auf Das, was man an deren Stelle gesetzt zu sehen wünsche, da man dem Decrete doch eine Antwort und zwar eine bestimmte schuldig sei und damit die Regierung erkennen könne, welche Reform, für die sich wenigstens die Mehrheit der Kammer ausgesprochen habe, gewünscht werde. Vicepräsident v. Friesen: der vierte Punct sei unstrittig der wichtigste. Er finde aber gerade in dem, was die Regierung von dem Wirken der Akademie selbst gesagt, hinreichenden Grund, sich für deren Fortbestehen zu verwenden. Er wolle damit, daß er sich für deren Fortbestehen als Lehranstalt ausspreche, durchaus nicht etwa eine Beschränkung der Universität. Leipzig besitze Alles, was zur Ausbildung der Ärzte verlangt werden könne. Wenn aber in einer Stadt wie Dresden ein Klinikum in dieser Ausdehnung forterhalten werden solle, so werde damit nothwendig auch eine Lehranstalt für junge Ärzte verbunden bleiben müssen. Hebe man die Lehranstalt jetzt auf, so werde man doch in wenigen Jahren dahin kommen, sie wieder zu begründen. Es sei überhaupt nicht gut, zu ändern, was einmal mit Nutzen bestche; er habe sich immer gegen das viele Verändern ausgesprochen und müsse es hier wieder thun. Scheine es doch überhaupt, als sei der Sache sehr veränderlich. Der Kostenpunct sei bereits beim Budget zur Sprache gekommen. Ersparnisse seien bei wissenschaftlichen Zwecken niemals rathsam; von diesem Grundsatz seien auch immer die Ständeversammlungen ausgegangen. Allein hier werde auch nicht einmal eine Kostenersparniß eintreten. Die in Dresden verbleibenden Institute würden immer noch mindestens 13,000 Thlr. zur Erhaltung ic. kosten, und es würden sich im Ganzen nur 7000 Thaler ersparen lassen; aber auch diese würden durch die vermehrte Dotation der Anstalten Leipzigs absorbiert werden. Wenn also auch diese Nebenrücksicht auf den Finanzpunct nicht einmal Ersatz leisten könne, so falle damit doch auch der letzte Grund für Aufhebung der Akademie zusammen. Noch möge man die Wohlfeilheit des Studirens auf dieser Anstalt, den besondern Vorzug derselben, welchen sie durch die halbjährigen Prüfungen herbeiführe, überhaupt die mehr disciplinelle Einrichtung derselben nicht vergessen. Ob Einer 3 oder 5 Jahre studirt, ob er in Selecta oder Tertia gefessen habe, das sei egal, wenn er nur die Prüfung bestehe. Die Akademie habe nach Aller Zeugniß mit segensreichem Erfolge gewirkt, und wenn das der Fall, so sei es doch Jammer und Schade, eine solche Anstalt aufheben zu wollen. Der Wissenschaft alle Ehre. Allein wenn man ihr zum vollständigen Rechte verhelfen wolle, so müsse man jene Anstalt fortbestehen lassen, und dafür werde er seine Stimme abgeben. — Königl. Commissar Kohlschütter: der Sprecher scheine sich heute noch weiter von der Deputation entfernt zu haben, als gestern, wo er doch eine Reform, also Aufhebung aller Unterschiede, gewünscht habe. Derselbe legt hier